

- M u s t e r -

Musterfirma
Musterstraße 1
12345 Musterdorf

Bestellungsurkunde

Zur **Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person** der

Firma.....

wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Entsorgungsfachbetriebsverordnung („EfbV“)

Frau/Herr/Divers bestellt.

1. Die Bestellung gilt mit Wirkung vom für folgende Standorte und Entsorgungsfachbetriebe:

.....

2. Mit dieser Bestellung werden für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten [*bitte ankreuzen*]

- | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sammeln | <input type="checkbox"/> Befördern | <input type="checkbox"/> Lagern | <input type="checkbox"/> Behandeln |
| <input type="checkbox"/> Verwerten | <input type="checkbox"/> Beseitigen | <input type="checkbox"/> Handeln | <input type="checkbox"/> Makeln |

und nachfolgend genannte Aufgaben und Verantwortungen an die bestellte Person übertragen:

- die fachliche Leitung und Beaufsichtigung der o.g. abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- die Überwachung der o.g. abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- die Kontrolle der beauftragten Dritten,
- die Überprüfung der Nachweisführung und die sorgfältige Auswahl der zu beliefernden Anlagen,
- die mindestens monatliche Überprüfung des Betriebstagebuches,
- die Aktualisierung der Efb-Dokumentation
- die Begleitung des jährlichen Efb-Audits.

3. Die verantwortliche Person bestätigt, dass sie auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften, ihres Verhaltens und ihrer Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben geeignet ist und diese mit Wirksamkeit der Bestellung übernehmen wird und die Fachkundanforderungen gemäß § 9 Absatz 1 EfbV erfüllt.

4. Im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung bestätigt die verantwortliche Person, nicht gegen die in § 8 Abs. 2 EfbV genannten Vorschriften mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als zweitausendfünfhundert Euro belegt oder zu einer Strafe verurteilt worden zu sein bzw. wiederholt oder grob pflichtwidrig gegen diese verstoßen zu haben.

5. Die verantwortliche Person ist zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrgängen gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 EfbV, mindestens alle 24 Monate, verpflichtet.

6. Sachverhalte, die die Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person im Sinne der EfbV in Frage stellen, werden von ihr unverzüglich der/dem Betriebsinhaber/in gemeldet.

7. Frau/Herr/Divers ist mit der Bestellung zur verantwortlichen Person nach EfbV einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/in

Unterschrift Verantwortliche Person